

An das
Bayerische Landesamt für Pflege
Referat 44
Postfach 13 65
92203 Amberg

oder per E-Mail an:
senioren-und-pflege@lfp.bayern.de
Bitte bei Betreff eintragen:
Verwendungsnachweis und Name des Antragstellers
(bitte nach dem Wort „Verwendungsnachweis“ das Jahr eintragen)

Verwendungsnachweis über die staatliche Zuwendung

für das Förderjahr

für ehrenamtliche Strukturen nach § 45c Abs. 1 Satz 1 Nr. 2, Abs. 4 SGB XI sowie Teil 8 Abschnitt 6 der Verordnung zur Ausführung der Sozialgesetze (AVSG)

Bitte beachten Sie die Abgabefrist bis spätestens 01.04. des dem Förderjahr nachfolgenden Jahres

Zutreffendes ankreuzen ☒ oder ausfüllen

Aktenzeichen:

(gemäß letztem Bescheid)

1. Antragstellerin/Antragsteller (Träger)

Name		
Rechtsform		Spitzenverband/Landesverband (falls vorhanden)
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Wenn Sie einverstanden sind, dass Ihnen der Bescheid per unverschlüsselter E-Mail bekannt gegeben wird, geben Sie bitte Ihre E-Mail-Adresse an:		
Regierungsbezirk		Steuernummer bzw. Umsatzsteuer-Identifikationsnummer
Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Rückfragen		Telefon
		E-Mail
Rechtsgeschäftliche Vertreterin/ rechtsgeschäftlicher Vertreter		
1.		einzelvertretungsberechtigt
2.		gesamtvertretungsberechtigt
Bankverbindung Kontoinhaberin/Kontoinhaber:		
IBAN		
Dabei handelt es sich um ein Geschäftskonto: Ja Nein		

2. Beantragte Angebote

Für folgende Angebote wurde eine Zuwendung beantragt:

	Sorgenetzwerk: Demenzpatinnen/Demenzpaten	Seiten 3, 4
	Sorgenetzwerk: Internationale Angehörigentutorinnen/Angehörigentutoren	Seiten 3, 4
	Anderes Sorgenetzwerk:	Seiten 3, 4
	Schulungsmaßnahmen	Seite 5
	Fortbildungsmaßnahmen	Seite 5

3. Kommunalen Zuschuss bzw. Mittel der Arbeitsförderung

Beizufügende Anlagen (soweit zutreffend):

Zuwendungsbescheide Mittel der Arbeitsförderung

Zuwendungsbescheide Mittel der Kommunen

Es wurde geprüft, ob Mittel der Arbeitsförderung für neu angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die ganz oder teilweise in **ehrenamtlichen Strukturen gem. § 45c SGB XI** tätig sind, zur Verfügung stehen.

Es wurde geprüft, ob Mittel der Kommunen zur Finanzierung der **ehrenamtlichen Strukturen gem. § 45c SGB XI** zur Verfügung stehen.

Es wurden im Förderjahr Mittel der Kommunen bzw. Mittel der Arbeitsförderung zur Finanzierung der **ehrenamtlichen Strukturen gem. § 45c SGB XI** in Höhe von insgesamt
Euro gewährt.

Nennung Zuschussgeber	Zweck des Zuschusses	Zuschussbetrag

Gem. § 45c Abs. 2 SGB XI verdoppelt die Pflegeversicherung neben dem Zuschuss des Bayerischen Landesamtes für Pflege auch den Zuschuss der Kommunen sowie der Arbeitsförderung für **ehrenamtliche Strukturen gem. § 45c SGB XI**

Es wurden keine entsprechenden Mittel gewährt.

4. Ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI

(§§ 86 - 88 AVSG)

je Projekt jährlich bis zu 10.000,00 Euro

Beizufügende Anlage

Anlage 4 (Helferliste ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI)

Sorgenetzwerke (§ 87 Satz 1 Nr. 1 AVSG)

Sorgenetzwerk: Demenzpatinnen/Demenzpaten

Sorgenetzwerk: Internationale Angehörigentutorinnen/Angehörigentutoren

Anderes Sorgenetzwerk:

Weitere Angebote zum Aus- und Aufbau von Gruppen ehrenamtlich Tätiger sowie sonstiger zum bürgerschaftlichen Engagement bereiter Personen (§ 87 Satz 1 Nr. 3 AVSG)

Bezeichnung des weiteren Angebotes:

Für das Angebot wurde ein vollständiges Konzept eingereicht. Das Konzept enthält u.a. Vorgaben zu Träger, Zielsetzung, Zielgruppe, Maßnahmen, Qualifikation bzw. Schulung und Fortbildung, Einbindung von Mitarbeitenden sowie bürgerschaftlich Engagierten, Öffentlichkeitsarbeit und Projektstart

Eine geeignete Fachkraft war mit der Koordinierung betraut:

Namen, Vorname der Fachkraft:

Qualifikation:

(Nachweis liegt bei / wurde bereits eingereicht)

Gesamteinsatzstunden der Koordinationskraft:

(Wochenstunden)

Fremdsprachen (bei internationalen Angehörigentutorinnen/Angehörigentutoren):

Die ehrenamtlich Helfenden verfügen entweder über eine zielgruppen- und tätigkeitsgerechte Qualifikation oder haben eine angemessene und umfassende Schulung erhalten und werden kontinuierlich fortgebildet.

Die Sorgenetzwerke wurden durch ehrenamtliches Engagement mit mindestens drei geschulten / qualifizierten ehrenamtlich Helfenden getragen und von einer geeigneten Fachkraft koordiniert.

Gesamteinsatzstunden der ehrenamtlich Helfenden:

Stunden im Förderjahr

Höhe der in Rechnung gestellten Kosten:

Euro pro Einsatzstunde der ehrenamtlich Helfenden

Höhe der Aufwandsentschädigung der ehrenamtlich Helfenden:

Euro pro Einsatzstunde

Die Aufwandsentschädigung, die ehrenamtlich Tätige für ihr Mitwirken bei Angeboten zur Unterstützung im Alltag erhalten, überschreitet pro ehrenamtlich Helfer/Helfendem nicht die Obergrenze nach § 3 Nr. 26 Satz 1 des Einkommenssteuergesetzes (Jahresbeitrag).

Hinweis: Das Übersteigen der Obergrenze wirkt sich ggf. förderschädlich auf die Zuwendung für das Projekt aus.

Das Angebot war regelmäßig und verlässlich sowie auf Dauer ausgerichtet.

Ausreichender Versicherungsschutz (Haftpflichtversicherung) bestand.

Gesamte Anzahl der in den Sorgenetzwerken eingesetzten ehrenamtlich Helfenden		Helfende gesamt
	Demenzpatinnen/Demenzpaten	Helfende
	Internationale Angehörigentutorinnen/ internationale Angehörigentutoren	Helfende
	Sonstige	Helfende

Gesamte Einsatzstunden der ehrenamtlich Helfenden	Stunden gesamt
--	----------------

Die Einsatzlisten müssen beim Träger fünf Jahre zur Einsichtnahme aufbewahrt werden. Hier ist darauf zu achten, dass die Gesamtstundenzahl der Einsätze anhand der einzelnen Einsatzlisten nachvollziehbar ist.

Anschriftenverzeichnis für ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI (Sorgenetzwerk(e)) (Durchführungsort) zur Veröffentlichung

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Anschriften auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Die Veröffentlichung erfolgt auf der jeweiligen Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention, des Bayerischen Landesamtes für Pflege sowie der Fachstellen für Demenz und Pflege. Die Namen der leitenden Fachkräfte werden nicht veröffentlicht.

Bezeichnung 1. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	
Bezeichnung 2. Angebot	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Name der leitenden Fachkraft	
allgemeine Telefonnummer	
allgemeine E-Mail	

5. Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für bei Sorgenetzwerken ehrenamtlich Tätige

(§ 87Satz 1 Nr. 2 AVSG)

Bei Schulung mit **mind. 30 Schulungseinheiten** bzw. Fortbildung mit **mind. 4 Fortbildungseinheiten** bis zu 35,00 Euro je Schulungs- bzw. Fortbildungseinheit

Die Schulungs- und Fortbildungsangebote wurden in Bayern erbracht.

Die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen wurden von geeigneten Fachkräften durchgeführt.

Für die Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen wurden Teilnehmerlisten geführt.

Die Teilnehmerlisten liegen dem Verwendungsnachweis bei.

Umfang der Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen für bei Sorgenetzwerken ehrenamtlich Tätige

(Gefördert werden nur Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen, für die der Antragstellerin/dem Antragsteller tatsächlich Kosten entstanden sind und für die nicht schon dem Veranstalter der Schulungs-/Fortbildungsmaßnahmen Zuwendungen gewährt werden. Eine Doppelförderung ist ausgeschlossen.)

Anmerkung

Falls der Platz nicht ausreichend ist, können die Angaben auf einem Extrablatt eingereicht werden.

Bezeichnung 1. Schulung	
Anzahl der Teilnehmenden	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 2. Schulung	
Anzahl der Teilnehmenden	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	

Bezeichnung 1. Fortbildung	
Anzahl der Helfenden	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	
Bezeichnung 2. Fortbildung	
Anzahl der Helfenden	
Anzahl Unterrichtseinheiten (45 Minuten pro Unterrichtseinheit)	

6. Ausgaben- und Finanzierungsplan für ehrenamtliche Strukturen

Es sind Angaben zu den Ausgaben und Deckungsmitteln für das Förderjahr (01.01. – 31.12.) zu machen, für das der Verwendungsnachweis vorgelegt wird.
Ausgaben und Deckungsmittel müssen betragsmäßig übereinstimmen.

Ausgaben

In Euro

- Personalausgaben (inkl. Arbeitgeberanteil)¹
 - leitende Fachkraft/Fachkräfte
 - Verwaltungskraft mit Wochenstunden
 - Aufwandsentschädigung ehrenamtliche Helfender
- Sachausgaben gesamt Euro
 - Verwaltung und Beratung
 - Räumlichkeiten
 - Ausstattung
 - Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
- Ausgaben für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen

Ausgaben gesamt

Deckungsmittel

- Eigenmittel
- Kostenbeiträge gesamt
- Zuwendungen für Ehrenamtliche Strukturen gem. § 45c SGB XI)
 - Bayerisches Landesamt für Pflege (Freistaat Bayern)
 - Kommune
 - Pflegeversicherung
 - weitere Zuwendungsgeber
- sonstige Deckungsmittel

Deckungsmittel gesamt

Sofern Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, dürfen Ausgaben nur als Nettobeträge angegeben werden.

¹ Personalausgaben können maximal in Höhe der jeweiligen vom Staatsministerium der Finanzen und für Heimat bekanntgegebenen Personalausgabenhöchstsätze im öffentlichen Dienst berücksichtigt werden. Sofern mehrere Projektmitarbeitende (z.B. Fachkräfte, Verwaltungskräfte) eingesetzt werden, sind die Personalausgaben einzeln aufzuschlüsseln (formlos auf Beiblatt).

7. Unterlagen/Anlagen

7.1 Zwingend erforderliche Unterlagen

Sachbericht

geeignete Unterlagen zum Nachweis der Beschäftigung der Fachkraft/Fachkräfte

Qualifikationsnachweis der Fachkraft/Fachkräfte (sofern noch nicht vorliegend)

Schulungszertifikate/ Qualifikationsnachweise der ehrenamtlich Helfenden
(sofern noch nicht vorliegend)

Ausgabenübersicht

Soweit zutreffend

Zuwendungsbescheid zur Arbeitsförderung bzgl. ehrenamtlicher Strukturen

Zuwendungsbescheid über Mittel der Kommunen zur Finanzierung der ehrenamtlichen Strukturen

7.2 Anlagen (soweit im Antrag gefordert)

Anlage 4 (Helferliste ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI)

nur bei geförderten Schulungs- bzw. Fortbildungsmaßnahmen:

Teilnehmerliste

Stundenplan für Schulung/Fortbildung

Qualifikationsnachweis der Schulungsreferentinnen/Schulungsreferenten

8. Erklärungen zum Verwendungsnachweis

Die Antragstellerin/ der Antragsteller versichert:

- Es wurden alle im Zusammenhang mit den geförderten ehrenamtlichen Strukturen (Sorgenetzwerken) stehenden Ausgaben und Deckungsmittel angegeben, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam ausbezahlt bzw. vereinnahmt wurden.
- Alle im Zusammenhang mit den geförderten ehrenamtlichen Strukturen (Sorgenetzwerken) stehenden Ausgaben, die im Bewilligungszeitraum kassenwirksam getätigt wurden, wurden als Einzelaufstellungen in einer Ausgabenübersicht erfasst. **Diese Ausgabenübersicht ist als Anlage beigelegt.**
- Für den gleichen Verwendungszweck stehen keine anderen als die im Ausgaben- und Finanzierungsplan angegebenen Deckungsmittel zur Verfügung. Insbesondere wurden und werden für diesen Zweck keine anderen Fördermittel des Freistaates Bayern beantragt (Ausschluss Doppelförderung).
- Es erfolgt(e) keine Weiterleitung von Fördermitteln an Dritte.
- Die vergaberechtlichen Vorschriften i.S.d. Nr. 3 ANBest-P/-K wurden eingehalten.
Hinweis: Liefer- und Dienstleistungen bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer können unter Berücksichtigung der Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit direkt vergeben werden (Direktauftrag). Die Haushaltsgrundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit werden dann berücksichtigt, wenn der Anbieter aufgrund einer Marktrecherche oder eines Preisvergleichs von drei Anbietern (z.B. Angebote aus Internet/Prospekten/Katalogen) ausgewählt wird. Die Marktrecherche bzw. der Preisvergleich ist vor dem Kauf durchzuführen und nachvollziehbar zu dokumentieren.
- Es wird erklärt, dass die geförderten ehrenamtlichen Strukturen den Voraussetzungen von Teil 8 Abschnitt 6 der AVSG entsprechen.
Die angegebenen Zahlen stimmen mit den Belegen überein.
Die Angaben in den Belegen sind sachlich und rechnerisch überprüft.
- Die Ausgaben waren fachlich notwendig. Die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit wurden beachtet.
- In Kenntnis der strafrechtlichen Bedeutung unvollständiger oder falscher Angaben wird versichert, dass die Einnahmen und Ausgaben nach den Rechnungsunterlagen im Zusammenhang mit den geförderten ehrenamtlichen Strukturen angefallen sind, die nicht zuwendungsfähigen Beträge, Rückforderungen und Rückzahlungen abgesetzt wurden, die Zuwendung ausschließlich zur Erfüllung der in Teil 8 Abschnitt 6 der AVSG näher bezeichneten Verwendungszwecke verwendet wurde, die in der AVSG sowie die im Zuwendungsbescheid festgesetzten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) eingehalten wurden.
- Der Antragstellerin/dem Antragsteller (Träger) ist bekannt, dass die Zuwendung im Falle ihrer zweckwidrigen Verwendung der Rückforderung und Verzinsung unterliegt.
- Die im Antrag bzw. Verwendungsnachweis genannten sowie neu hinzugekommenen Mitarbeitenden wurden von der Übermittlung ihrer Daten in Kenntnis gesetzt. Die nachfolgende „Information zum Datenschutz“ wurde jeder betroffenen Person ausgehändigt.

- Die Finanz- und Bewilligungsbehörden werden von der Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses gegenüber Bewilligungs- und Strafverfolgungsbehörden befreit, soweit die diesem Verwendungsnachweis zu Grunde liegenden Daten zu verifizieren/kontrollieren sind, die für die dortigen Verfahren im Zusammenhang mit der Gewährung der im Förderantrag beantragten Zuwendungen von Bedeutung sind oder waren (§ 30 Abs. 4 Nr. 3 AO).
- Der Weitergabe von Daten durch die Bewilligungsstelle an die Finanzbehörden wird zugestimmt, soweit diese Daten für die Besteuerung relevant sind (§ 93 AO).
- Die in diesem Verwendungsnachweis (einschl. beigefügter Unterlagen) gemachten Angaben sind vollständig und richtig.

Ort, Datum

Name, Vorname
(in Druckbuchstaben)

Unterschrift
der **rechtsgeschäftlichen** Vertreterin/
des **rechtsgeschäftlichen** Vertreters

9. Hinweise zum Datenschutz

Verantwortlich für die Verarbeitung dieser Daten ist das

Bayerisches Landesamt für Pflege
- Datenschutz -
Mildred-Scheel-Str. 4
92224 Amberg
datenschutz@lfp.bayern.de

Die Daten werden erhoben, um den Antrag auf Gewährung einer Zuwendung im Bereich Ehrenamtliche Strukturen nach § 45c SGB XI i. V. m. Teil 8 Abschnitt 6 AVSG zu bearbeiten. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. c, e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG, Art. 23 und 44 BayHO. Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist. Ihnen stehen die Rechte gem. Art. 15 bis 20, 22 und 77 DSGVO sowie das Widerspruchsrecht gem. Art. 21 DSGVO zu. Weitere Informationen über die Verarbeitung Ihrer Daten und Ihre Rechte bei der Verarbeitung Ihrer Daten finden Sie auf der Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege unter www.lfp.bayern.de/datenschutzerklaerung. Alternativ erhalten Sie die Informationen auch von unserem behördlichen Datenschutzbeauftragten, den Sie per E-Mail unter datenschutz@lfp.bayern.de erreichen können. Zum Zweck der Auszahlung der Fördermittel werden Ihre hierfür erforderlichen Daten an die Staatsoberkasse Bayern und ggf. an das Bundesamt für Soziale Sicherung übermittelt. Angebotsdaten (keine personenbezogenen Daten) werden ggf. auf der jeweiligen Homepage des Bayerischen Landesamtes für Pflege, des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention und der Fachstellen für Demenz und Pflege veröffentlicht.

Die Mitteilung personenbezogener Daten erfolgt grundsätzlich freiwillig. Unterbleibt eine Bereitstellung personenbezogener Daten, kann das Landesamt für Pflege jedoch den Antrag möglicherweise nicht bearbeiten und keinen Förderbescheid erlassen. Die angegebenen E-Mail-Adressen können durch das Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention und das Landesamt für Pflege in Erfüllung ihrer Aufgaben verwendet werden, um Sie insb. über Möglichkeiten zur Beteiligung und Bewerbung an Demenzwoche, -preis und -fonds zu informieren. Dem können Sie jederzeit per E-Mail an Abmeldung.Demenz@stmgp.bayern.de widersprechen.